

► Lohnsteuer

Zuzahlung zum Dienstwagen: FG erlaubt Werbungskostenabzug

| Zuzahlungen des Arbeitnehmers zum Dienstwagen können vom ermittelten geldwerten Vorteil abgezogen werden kann. Nur in welcher Höhe? Das Finanzgericht (FG) Baden-Württemberg ist der Meinung, dass der Arbeitnehmer Anspruch auf einen Werbungskostenabzug hat, wenn die Zuzahlungen höher sind als der ermittelte Nutzungswert. |

FG Baden-
Württemberg legt
Frage dem BFH vor

■ Beispiel

Ein Arbeitnehmer zahlt für einen Dienstwagen eine Nutzungsvergütung in Höhe von 5.000 Euro pro Jahr. Der geldwerte Vorteil für die Privatnutzung beträgt 3.500 Euro jährlich:

	So rechnet das FG Baden-Württemberg	So rechnet das Finanzamt
Geldwerter Vorteil	3.500 Euro	3.500 Euro
Nutzungsvergütung	./. 5.000 Euro	./. 5.000 Euro
Zu versteuernder geldwerter Vorteil	0 Euro	0 Euro
Zusätzlicher Werbungs- kostenabzug	1.500 Euro	0 Euro

PRAXISHINWEISE |

- Das FG Baden-Württemberg (Urteil vom 25.2.2014, Az. 5 K 284/13; Abruf-Nr. 141319) hat wegen der grundsätzlichen Bedeutung der Rechtssache die Revision zum Bundesfinanzhof (BFH) zugelassen. Dort ist der Fall mittlerweile unter dem Aktenzeichen VI R 24/14 anhängig. Arbeitnehmer sollten in vergleichbaren Fällen den Werbungskostenabzug in ihrer Steuererklärung geltend machen und gegen nachteilige Steuerbescheide Einspruch einlegen und Ruhen des Verfahrens bis zur BFH-Entscheidung beantragen.
- Das FG Baden-Württemberg geht damit weiter als das FG Sachsen. Nach dessen Ansicht kann sich der geldwerte Vorteil maximal auf Null reduzieren (siehe WISO 5/2014, Seite 1).

► Werbungskosten

Entfernungspauschale bei mehreren öffentlichen Verkehrsmitteln

| Nutzt ein Arbeitnehmer mehrere öffentliche Verkehrsmittel für die Fahrten zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte, gilt der Abzugs-Höchstbetrag für die Entfernungspauschale nicht für jedes einzelne öffentliche Verkehrsmittel. Die 4.500-Euro-Höchstgrenze schließt vielmehr alle öffentlichen Verkehrsmittel ein, entschied jetzt das Finanzgericht (FG) Münster. |

Hintergrund | Nutzt ein Arbeitnehmer für die Fahrten zwischen Wohnung und Arbeit seinen Pkw, darf er als Werbungskosten 30 Cent je Kilometer für die einfache Strecke als Werbungskosten abziehen. Nutzt er öffentliche Ver-



INFORMATION
Wichtig für:
Arbeitnehmer

Höchstbetrag kann
nicht mehrmals
genutzt werden